



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/015/2022
Datum	Montag, den 05.12.2022
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	19:40 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium

Uwe Schmal	Ausschussvorsitzender	CDU
Dr. Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Sabrina Zeaiter	Stadtverordnete	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Maximilian Keller	Stadtverordneter	CDU
Dr. Barbara Greis	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen; i.V.f. Stve. Zühlsdorf-Gerhard
Thorben Sämann	Fraktionsvorsitzender	Bündnis 90/Die Grünen
Dunja Boch	Fraktionsvorsitzende	FW
Dr. Matthias Bürger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Lothar Mulch	Stadtverordneter	AfD
Hermann Schaus	Stadtverordneter	DIE LINKE

vom Magistrat

Jörg Kratkey	Stadtrat
--------------	----------

von der Verwaltung

Armin Schöffner
Stefan Kaiser
Wendelin Müller
Manuela Borkenhagen
Tobias Wein
Björn Kelschenbach
Andrea Buß

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Rechtsamt
Personal- und Organisationsamt
Kämmerei

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Frels, als Schriftführer
Herr Reuschling

außerdem waren anwesend

FrKV Ihne-Köneke, SPD-Fraktion
Stv. Pohl, SPD-Fraktion

AV S c h m a l eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass sich gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen ergaben und dass der Ausschuss mit 12 Mitgliedern beschlussfähig war.

Stv. Dr. B r ü c k m a n n regte an, die Tagesordnungspunkte 5 und 7 in der Beratungsreihenfolge zu tauschen. Die Ausschussmitglieder nahmen den Vorschlag zustimmend zur Kenntnis.

Die anwesenden Ausschussmitglieder bestätigten unter Berücksichtigung der geänderten Beratungsreihenfolge von TOP 5 und 7 einstimmig die nachfolgende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 14.11.2022**

- 2 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
 Feststellung des Jahresabschlusses 2021
 Vorlage: 0634/22 - I/208**

- 3 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
 Wirtschaftsplan 2023
 Vorlage: 0612/22 - I/197**

- 4** **Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar**
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022
Vorlage: 0614/22 - I/198

- 5** **Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar**
Wirtschaftsplan 2023
Vorlage: 0617/22 - I/199

- 6** **Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar**
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022
Vorlage: 0618/22 - I/200

- 7** **Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar**
3. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Wetzlar
Vorlage: 0625/22 - I/202

- 8** **Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2023 – 2028**
Vorlage: 0637/22 - I/206

- 9** **Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar für das Geschäftsjahr 2021**
Vorlage: 0603/22 - I/196

- 10** **Bericht des Dezernates II, Projekte und Entscheidungen zur Fortentwicklung der Stadt Wetzlar in den Jahren 2019-2021**
Mitteilungsvorlage: 0630/22 - I/203

- 11** **Grundstücksankauf**
Land Hessen, Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport, Wiesbaden
Vorlage: 0620/22 - I/201

- 12** **Grundstücksankauf**
Firma Holcim Deutschland Beton- und Zuschlagsstoffe GmbH, Hamburg
Vorlage: 0606/22 - II/31

- 13** **Grundstücksankauf**
Norbert Behrens, 24220 Flintbek
Vorlage: 0607/22 - II/32

- 14** **Grundstücksankauf**
Gisela Bamberger, Garbenheim, und Inge Guha-Biswas, Peachtree City, USA
Vorlage: 0608/22 - II/33

- 15** **Grundstückstausch**
Jens Eisthen, Wetzlar
Vorlage: 0609/22 - II/34

- 16 Grundstückstausch
Werner Förster, 35614 Aßlar
Vorlage: 0610/22 - II/35**
- 17 Grundstücksankauf
Markus Janitza, Wetzlar
Vorlage: 0623/22 - II/37**
- 18 Bericht über den Vollzug von Grundstücksangelegenheiten
Mitteilungsvorlage: 0613/22 - II/36**
- 19 Verschiedenes**

zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 14.11.2022

Mitteilungen

Keine Wortmeldungen.

Anfragen

Keine Wortmeldungen.

Niederschrift vom 14.11.2022

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

**zu 2 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Vorlage: 0634/22 - I/208**

Auf Nachfrage von Stv. Dr. **B r ü c k m a n n** erläuterten StR **K r a t k e y** und Herr **M ü l l e r** die allgemeine Überprüfung von Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung und zum Energiemanagement der Wetzlarer Bäder. In diesem Bereich gebe es große Bedarfe und Potenziale, so Herr **M ü l l e r**.

Stv. **B r e i d s p r e c h e r** erkundigte sich zum Thema Chancen und Risiken nach der Nutzung von Wasserflächen durch Fremdanbieter. Herr **M ü l l e r** teilte mit, dass Anfragen zur gewerblichen Nutzung für das Kinderschwimmen vorlägen.

Auf Rückfrage von Stv. B r e i d s p r e c h e r erläuterte Herr M ü l l e r, dass man sukzessive versuche, weniger Fremdleistungen externer Anbieter in Anspruch zu nehmen. Hier erfolge eine regelmäßige Prüfung, ob man Arbeiten nicht selbst mit eigenem Personal erledigen könne.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	1

**zu 3 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2023
Vorlage: 0612/22 - I/197**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	1
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

**zu 4 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses
2022
Vorlage: 0614/22 - I/198**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

**zu 5 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2023
Vorlage: 0617/22 - I/199**

Die Beratung des Tagesordnungspunktes wurde entsprechend des Beschlusses zu Beginn der Sitzung mit der Beratung zu TOP 7 getauscht.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	1
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

**zu 6 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses
2022
Vorlage: 0618/22 - I/200**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

**zu 7 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
3. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Wetzlar
Vorlage: 0625/22 - I/202**

Die Beratung des Tagesordnungspunktes wurde entsprechend des Beschlusses zu Beginn der Sitzung mit der Beratung zu TOP 5 getauscht.

Stv. **M u l c h** monierte die Anhebung der Kosten für einen Grundstücksanschluss um 50 Prozent. Er regte an, künftig eine schrittweise Anhebung in kürzeren Zeitabständen vorzunehmen. StR **K r a t k e y** äußerte, dass Kostensteigerungen immer unangenehm seien, diese aber dem Trend der steigenden Bau- und Arbeitspreise der letzten Jahre entsprächen. Er gab den Hinweis, dass es sich hierbei um Kosten handele, die nur einmalig entstünden.

Stv. **B r e i d s p r e c h e r** erkundigte sich nach der Ursache, die zur Erhöhung der Wassergebühren führten. StR **K r a t k e y** erklärte, dass diese aufgrund von Erhöhungen der Wasserbezugskosten durch den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) erfolgten. Herr **S c h ä f f n e r** erläuterte die erhöhten Abgaben an den ZMW.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	1
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

**zu 8 Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2023 – 2028
Vorlage: 0637/22 - I/206**

Stv. **S c h a u s** kritisierte den vorliegenden Bericht und mahnte an, dass daraus keine Frauenförderung erkennbar sei. Vielmehr erkenne er einen Rückschritt und wollte wissen, was künftig für eine Stellenbesetzung mit Frauen im Bereich von Leitungs- und Führungspositionen unternommen werde.

StR K r a t k e y erklärte, dass die Zahlen, zumindest kurzfristig, nur bedingt beeinflussbar seien. Zum einen seien Leitungsfunktionen oftmals langfristig besetzt, was von Vorteil sei, um eine gewisse Kontinuität in dem Tätigkeitsbereich zu gewährleisten. Des Weiteren erschwere die Bewerberlage gerade im Bereich der handwerklichen Berufsfelder die Auswahl von Frauen. StR K r a t k e y wies darauf hin, dass es im Bereich der Amtsleitungen lediglich eine Verschiebung um eine Stelle gab.

Herr K e l s c h e n b a c h erläuterte beispielgebend durchgeführte Bewerbungsverfahren im Ordnungs- und Standesamt und der Volkshochschule und machte Ausführungen zur Karriereplanung, gezielten Fortbildungsangeboten für Frauen und Coaching-Maßnahmen.

Stv. S c h a u s äußerte, dass die Frauenförderung ein politischer Anspruch sei, der in Wetzlar nicht zu erkennen sei. Er kritisierte den exorbitanten Anstieg von befristeten Arbeitsverhältnissen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes. StR K r a t k e y erklärte, dass der Anstieg mit den Themen Elternzeit, Beschäftigungsverbot bei Schwangerschaft und Sonderurlaub in dem Bereich zusammenhänge. Auf Nachfrage von Stv. S c h a u s führte StR K r a t k e y aus, dass man bereits mit der Einstellung von sogenannten „Springerkräften“ in den Kindergärten arbeite.

Im weiteren Verlauf gab es Wortmeldungen aller Fraktionen und es folgte ein reger Austausch zu den Thematiken „Frauenförderung“ und „Befristete Arbeitsverträge“.

Stv. M u l c h stellte schließlich gem. § 19 Absatz 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung den Geschäftsordnungsantrag auf „Schluss der Debatte“. Dem wurde mehrheitlich zugestimmt. Nach Abarbeitung der Rednerliste erfolgte die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	1
Ja-Stimmen	9	Enthaltungen	2

**zu 9 Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar für das Geschäftsjahr 2021
Vorlage: 0603/22 - I/196**

Stv. B r e i d s p r e c h e r und Stv. K e l l e r erkundigten sich, ob aufgrund der Neuerungen im Bereich des § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) geplant sei, dass die Stadt Wetzlar ausgegliederte Geschäftsbereiche künftig wieder im städtischen Haushalt abbilden werde. StR K r a t k e y informierte, dass hier eine Einzelfallprüfung erfolge und die Leistungsbeziehung gem. UStG geprüft werde. Eine Grundsatzentscheidung dazu gebe es nicht.

Auf Nachfrage von Stv. Keller sagte StR Kratkey eine Rückmeldung für den Fall zu, dass es in oben genannten Fällen zu größeren Veränderungen durch Steuerlasten komme.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

**zu 10 Bericht des Dezernates II, Projekte und Entscheidungen zur Fortentwicklung der Stadt Wetzlar in den Jahren 2019-2021
Mitteilungsvorlage: 0630/22 - I/203**

Keine Wortmeldungen.

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 11 Grundstücksankauf
Land Hessen, Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport, Wiesbaden
Vorlage: 0620/22 - I/201**

Stv. Much bezog sich auf die Bestellung eines beschränkten dinglichen Rechts und erkundigte sich, ob die Bestellung einer Baulast in diesem Fall nicht kostengünstiger wäre. StR Kratkey sagte Beantwortung zum Ältestenrat zu.

Die Ausschussmitglieder fassten folgenden Beschluss:

Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 660 qm des insgesamt 7.549 qm großen Grundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 34, Flurstück 47/50, vom Land Hessen, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Abraham-Lincoln-Straße 38-42, 65189 Wiesbaden, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 62,50 €/qm,
somit für ca. 660 qm = **41.250,00 €.**

2.

Der Kaufpreis ist zahlbar 20 Werktage nach Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages.

3.

Mehr- oder Minderflächen werden nach Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses auf der Grundlage des qm-Preises von 62,50 € entsprechend ausgeglichen. Die Ausgleichszahlung ist innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Fortführungsmitteilung zu veranlassen.

4.

Das Kaufgrundstück wird vom Land Hessen zum Zwecke der weiteren Entwicklung des Gewerbegebietes „Spilburg“ verkauft. Die Stadt Wetzlar beabsichtigt, das Kaufgrundstück zusammen mit einer weiteren Teilfläche des städtischen Grundstückes Flur 34, Flurstück 47/182, an einen anderen Käufer zur Bebauung mit einer Gewerbeeinheit weiter zu veräußern. Mit dem Weiterverkauf erklärt sich das Land Hessen einverstanden.

Dem Land Hessen wird dementsprechend ein Rückkaufsrecht eingeräumt für den Fall, dass das Grundstück innerhalb von 10 Jahren nach Abschluss des jetzigen Kaufvertrages nicht von der Stadt weiterveräußert wurde oder zu einem anderen als dem vorgesehenen Zweck (Weitere Entwicklung des Gewerbegebietes) Verwendung finden soll.

Des Weiteren ist das Land Hessen berechtigt, den Unterschiedsbetrag zwischen dem hier vereinbarten Kaufpreis (62,50 €/qm) und dem Weiterverkaufspreis an den Zweitkäufer zu verlangen.

Zur Sicherung des Wiederkaufsrechtes erfolgt die Eintragung einer Rückkauflassungsvormerkung für das Land Hessen im Grundbuch.

5.

Das Land Hessen übernimmt keine Haftung für die Freiheit des Kaufgrundstückes von Leitungen oder Leitungsrechten, für Schäden durch evtl. auf dem Kaufgrundstück vorhandene Kriegsmaterialien, Munition oder sonstige Sprengmittel sowie für schädliche Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 5 Bundesbodenschutzgesetz. Das Land Hessen erklärt, dass ihr wesentliche verborgene Mängel im obigen Sinn nicht bekannt sind.

6.

Entlang der nördlichen Grenze des Kaufgrundstückes verläuft eine Wasserleitung, an der ein Überflurhydrant angeschlossen ist. Daher erfolgt die Eintragung einer Grunddienstbarkeit zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des Grundstückes Flur 34, Flurstück 47/50, zur Zeit Land Hessen. Das Land Hessen sichert die Löschung der Dienstbarkeit zu für den Fall, dass der defekte Hydrant an anderer Stelle des Flurstückes 47/50 neu errichtet wird und die Trasse der Wasserzuleitung am jetzigen Standort nicht mehr benötigt wird.

7.

Die Notar- und Gerichtskosten, die Kosten evtl. Genehmigungen, die Vermessungskosten als auch die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

8.

Diese Grundstücksvorlage, DRU-Nr. 0620/22, ersetzt die bereits am 28.09.2021 vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlossene Vorlage mit der DRU-Nr. 0201/21 - I/61.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

zu 12 Grundstücksankauf
Firma Holcim Deutschland Beton- und Zuschlagsstoffe GmbH, Hamburg
Vorlage: 0606/22 - II/31

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten folgenden Beschluss:

Dem Ankauf der unter nachfolgendem Punkt 1. genannten 19 Grundstücke in der Gemarkung Dutenhofen von der Firma Holcim Deutschland Beton- und Zuschlagsstoffe GmbH Hamburg, vertreten durch die Sparte Recht und Liegenschaften, Im Karrenberg 36, 44329 Dortmund, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt für die Grundstücke Gemarkung Dutenhofen

Flur	Flurstück	Größe qm	Kaufpreis €/qm	Kaufpreis €
14	223/93	1.120	1,50	1.680,00
19	5/2	241	1,00	241,00
19	6/2	410	1,00	410,00
19	7/1	488	1,00	488,00
19	20/3	1.241	1,50	1.861,50
19	24/3	165	1,00	165,00
19	26/1	521	1,99	521,00
19	45/1	329	1,50	493,50
19	56/2	1.595	1,00	1.595,00
19	56/4	1.505	1,00	1.505,00
24	98/1	438	1,50	657,00
24	107/1	1.471	1,50	2.206,50
24	110/1	192	1,50	288,00
24	111/1	341	1,50	511,50
24	115/1	1.253	1,50	1.879,50
24	118/1	9	1,50	13,50
25	74/47	1.089	1,20	1.306,80
26	86	1.873	1,50	2.809,50
26	114	1.217	1,50	1.825,50

somit für insgesamt 15.498 qm = **20.457,80 €**

2.

Der Kaufpreis ist fällig innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsbeurkundung, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuchs.

3.

Die Notar- und Gerichtskosten, die Kosten evtl. Genehmigungen und die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

**zu 13 Grundstücksankauf
Norbert Behrens, 24220 Flintbek
Vorlage: 0607/22 - II/32**

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des 2.852 qm großen Grundstückes Gemarkung Münchholzhausen, Flur 16, Flurstück 64, von Herrn Norbert Behrens, Im Hasselbusch 51, 24220 Flintbek, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 1,50 €/qm
somit für 2.852 qm = **4.278,00 €.**

2.

Der Kaufpreis ist zahlbar innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

**zu 14 Grundstücksankauf
Gisela Bamberger, Garbenheim, und Inge Guha-Biswas, Peachtree City, USA
Vorlage: 0608/22 - II/33**

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten folgenden Beschluss:

Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Garbenheim, Flur 1, Flurstück 129/14, Kornwiese, Flur 7, Flurstück 267/69, Krummäcker, Flur 5, Flurstück 233/15, Die Weihrauch, Flur 9, Flurstück 157/8, Am Viehweg, Flur 15, Flurstück 122, Eselsberg, und Gemarkung Wetzlar, Flur 30, Flurstück 115, Am Eisenberg, von Frau Gisela Bamberger, Hessenstraße 50, 35583 Wetzlar und Frau Inge Guha-Biswas, 506 Lakewood Lane, Peachtree City, GA 30269, USA, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt für die Grundstücke Gemarkung Garbenheim,
Flur 1, Flurstück 129/14, 1,30 €/qm, somit für 1.354 qm = 1.760,20 €
Flur 7, Flurstück 267/69, 1,30 €/qm, somit für 2.500 qm = 3.250,00 €
Flur 5, Flurstück 233/15, 1,30 €/qm, somit für 1.017 qm = 1.322,10 €
Flur 9, Flurstück 157/8, 1,30 €/qm, somit für 1.163 qm = 1.511,90 €
Flur 15, Flurstück 122, 0,80 €/qm, somit für 175 qm = 140,00 €
und Gem. Wetzlar, Flur 30, Flurstück 115, 0,80 €/qm, somit für 268 qm = 214,40 €.

2.

Der Gesamtkaufpreis in Höhe von **8.198,60 €** ist zahlbar zwei Monate nach Abschluss des Kaufvertrages, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung in Abteilung II des Grundbuches.

3.

Die Notariats- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

zu 15 Grundstückstausch
Jens Eisthen, Wetzlar
Vorlage: 0609/22 - II/34

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Waldgrundstückes Gemarkung Münchholzhausen, Flur 10, Flurstück 165, 704 qm groß, von Herrn Jens Eisthen, Wingertenstraße 18, 35582 Wetzlar, im Austausch gegen das städtische Waldgrundstück Gemarkung Münchholzhausen, Flur 10, Flurstück 129, 764 qm groß, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis für das von der Stadt Wetzlar zu erwerbende Grundstück Gemarkung Münchholzhausen, Flur 10, Flurstück 165, beträgt 1,10 €/qm inklusive des Aufwuchses, somit für 704 qm = 774,40 €.

Der Kaufpreis für das von der Stadt Wetzlar zu veräußernde Grundstück Gemarkung Münchholzhausen, Flur 10, Flurstück 129, beträgt 1,10 €/qm inklusive des Aufwuchses, somit für 764 qm = 840,40 €.

2.

Der Differenzkaufpreis zu Gunsten der Stadt Wetzlar in Höhe von 66,00 € ist innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsabschluss an die Stadt Wetzlar zu zahlen.

3.

Die Notar- und Gerichtskosten des Tauschvertrages trägt Herr Eisthen als Antragsteller. Grunderwerbsteuer fällt nicht an.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

**zu 16 Grundstückstausch
Werner Förster, 35614 Aßlar
Vorlage: 0610/22 - II/35**

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstücks Gemarkung Garbenheim, Flur 14, Flurstück 63/3, Straße, 1 qm, von Herrn Werner Förster, Nußholz 2 A, 35614 Aßlar, im Austausch gegen das städtische Grundstück Gemarkung Garbenheim, Flur 14, Flurstück 59/4, Wohnbaufläche, 1 qm, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Grundstückstausch findet ohne wechselseitige Herauszahlungen statt.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten sowie die Vermessungskosten trägt die Stadt Wetzlar.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

**zu 17 Grundstücksankauf
Markus Janitza, Wetzlar
Vorlage: 0623/22 - II/37**

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten folgenden Beschluss:

Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 135 qm aus dem insgesamt 1.801 qm großen Grundstück Gemarkung Wetzlar, Flur 10, Flurstück 14, Am Deutschherrenberg 15, von Herrn Markus Janitza, Wahlheimer Weg 18, 35578 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 130,00 €/qm,
somit für ca. 135 qm = **17.550,00 €**

2.

Der Kaufpreis ist fällig innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung in Abteilung II des Grundbuches.

3.

Die Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. anfallender Genehmigungen, die Vermessungskosten sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	12	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	12	Enthaltungen	0

zu 18 Bericht über den Vollzug von Grundstücksangelegenheiten Mitteilungsvorlage: 0613/22 - II/36

Keine Wortmeldungen.

Von der Auflistung und dem Vollzug

a) der Beschlüsse in den Grundstücksangelegenheiten für den Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022, Drucksache Nr. 0290/21 bis 0448/22,

b) der in der Drucksache Nr. 0449/22 - II/22 vom 08.06.2022 für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2021 noch nicht als vollzogen genannten Beschlüsse

wurde Kenntnis genommen.

zu 19 Verschiedenes

Wechsel Leitung Rechtsamt

StR K r a t k e y informierte, dass der Rechtsamtsleiter, Herr Wein, die Stadt Wetzlar zum 01.01.2023 verlassen werde und stellte kurz dessen Nachfolger, Herrn Dr. Hille, vor.

Verkaufsoffener Sonntag Gallusmarkt

Stv. S c h a u s erkundigte sich nach einer Anzeige gegen das Möbelhaus Trösser, das am verkaufsoffenen Sonntag widerrechtlich geöffnet hatte. StR K r a t k e y informierte, dass der Vorgang in Bearbeitung sei und im Rahmen der geltenden Vorschriften beurteilt und ggf. geahndet werde.

AV S c h m a l schloss die 15. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, bedankte sich bei den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2022 und wünschte allen Anwesenden eine schöne Weihnachtszeit.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

S c h m a l

F r e i s